



## Beschluss

### TOP II. 4. Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden der Länder am „Cyber-Abwehrzentrum Plus“

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizminister und Justizministerinnen unterstreichen, dass bei der nachhaltigen Bekämpfung von Cyberangriffen auch der strafrechtlichen Ahndung und damit den Strafverfolgungsbehörden eine wichtige Rolle zukommt. Die Abwehr von Angriffen im Cyberraum wird dauerhaft nur dann möglich sein, wenn dabei auch die Perspektive der Strafverfolgung und der Sachverstand der auf die Verfolgung der Cyberkriminalität spezialisierten Staatsanwaltschaften der Länder mit einbezogen werden.
2. Die Justizminister und Justizministerinnen sprechen sich daher für eine Einbeziehung der auf die Verfolgung von Cyberkriminalität spezialisierten Staatsanwaltschaften der Länder bei der Koordinierung von Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen IT-Vorfälle auf Bundesebene aus. Soweit dazu notwendig, muss auch der rechtliche Rahmen fortentwickelt werden.
3. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich bei dem federführenden Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat für eine angemessene Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden der Länder bei der geplanten Fortentwicklung des „Nationalen Cyber-Abwehrzentrums“ zu einem „Cyber-Abwehrzentrum Plus“ sowie für die Schaffung der dazu notwendigen rechtlichen Voraussetzungen einzusetzen und über das Ergebnis auf der Herbstkonferenz zu berichten.